

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates
- ▶ Fischerprüfung
- ▶ Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates

1. Im Jahr 2020 wird der nächste gesamtstädtische Jugendrat in einer stadtweiten Direktwahl gewählt. **Der Wahlzeitraum ist der 24. bis 26. 11. 2020.**
Rechtsgrundlage ist die Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) in der zurzeit gültigen Fassung (<http://www.stadt-muenster.de/wahlen/jugendrat.html>). Nach § 10 der Satzung fordere ich dazu auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendrates bis zum **18. 10. 2020** beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Hafensstraße 30, 48153 Münster (Postanschrift: 48127 Münster) einzureichen.
2. Wahlberechtigt ist, wer am ersten Tag der Wahl mindestens 12 aber noch nicht 18 Jahre alt ist, also in der Zeit vom 25. 11. 2002 bis zum 24. 11. 2008 geboren wurde und mindestens am Tag der Zulassung der Wahlvorschläge in Münster mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet ist.
3. Die Mitglieder des Jugendrates werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am ersten Tag der Wahl seit mindestens drei Monaten, das heißt seit dem 24. 8. 2020, in Münster mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind.

4. Wahlvorschläge können nur von den in Ziffer 3. genannten wählbaren Personen für sich selbst in Form eines Kandidatenbriefes eingereicht werden. Allen Personen, die für einen Wahlvorschlag infrage kommen, wird vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Muster des Kandidatenbriefes zugesandt. Die Kandidaturen müssen fristgerecht schriftlich oder online unter www.jugendrat-muenster.de bis zum **18. 10. 2020** beim zuvor genannten Amt eingehen. Verspätet eingegangene Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Datum des Eingangs.

Ein Nachtbriefkasten zur Fristwahrung befindet sich vor dem Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

5. Für die Einreichung des Kandidatenbriefes darf ausschließlich der überlassene und amtlich vorgesehene Vordruck verwendet werden, der vollständig auszufüllen ist. Vordrucke sind beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhältlich.
6. Ein Wahlvorschlag ist ungültig,
 - wenn der Kandidatenbrief nicht vollständig ausgefüllt wurde,
 - wenn er verspätet eingegangen ist,
 - wenn er auf einem anderen als dem von der Wahlleitung übersandten Vordruck – Kandidatenbrief – eingereicht wird,
 - wenn die Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten des Wahlbewerbers oder der Wahlbewerberin fehlt.
 - wenn der Bewerber oder die Bewerberin nicht wählbar ist.
7. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden unter Angabe von Vornamen, Familienname, Alter und Stadtbezirk öffentlich bekannt gemacht.
8. An den Wahltagen kann (24. – 26. 11. 2020) kann von 9 – 17 Uhr während der allgemeinen Schulzeit in den weiterführenden Schulen gewählt werden. Im Bürgerbüro Mitte im Stadthaus 1, Klemensstraße 10

wird ein zentraler Wahlort in der Zeit von 14 – 18 Uhr eingerichtet.

Münster, den 7. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Wahlleiter

Fischerprüfung

In der Zeit vom **23. 11. 2020** bis voraussichtlich **3. 12. 2020** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare finden Sie unter www.stadt-muenster.de/ordnungsamt oder direkt beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 6030, Telefon 0251 492-3213. Dort kann auch die Prüfungsgebühr in Höhe von 50 € eingezahlt werden.

Anmeldungen sind bis zum **22. 10. 2020** möglich.

Münster, den 24. August 2020

Der Oberbürgermeister
i. A.

Michael Thomas
Abteilungsleiter

Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 1 Landesnatorschutzgesetz

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster“ gemäß § 46 Abs.1 LNatSchG in der Fassung vom 15. 11. 2016 (GV NRW S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. 3. 2019 (GV NRW S. 193, 214).

Für den oben bezeichneten Geltungsbereich des Stadtgebietes wird die genannte Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern gemäß dem Landesnaturschutzgesetz neu aufgestellt.

Gemäß § 46 Abs. 1 LNatSchG wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster“ und die entsprechende Übersichtskarte liegen in der Zeit

vom 28. 9. bis 13. 11. 2020 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster sowie auf dem Gelände der York-Kaserne, Albersloher Weg 450, 48167 Münster, Erdgeschoss Gebäude 14, Raum 14.002.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 0251 492-6744 oder -6714 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Stadthaus 3 bzw. der York-Kaserne sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/umwelt.html> erreicht werden können.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Verordnung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Von dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung sind alle Änderungen an den in dem Entwurf aufgeführten Naturdenkmälern verboten. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Untere Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt (§ 48 Abs.3 LNatSchG.)

Münster, den 1. September 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 368124749

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 7. September 2020

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **25. 9. 2020** bei der Stadt Münster abholen beim

Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Ali, Hazem, Mecklenbecker Straße 277A, 48163 Münster	4. 8. 2020	59.3806.396701	Bescheid
Frederik Dresen, Berdel 7, 48167 Münster	5. 8. 2020	32.22.RE MS-DA511	Bescheid
Amit Mousa Sadeghi und Sonia Soufiadiavash, Goerdelerstraße 3, 48151 Münster	3. 8. 2020	36.20.0514 / 2018473	Bescheid
Dino Divovic, keine Adresse bekannt	30. 7. 2020	59.2422.419220	Bescheid
Jürgen Sauer, Hanns-Rott-Weg 44, 48167 Münster	24. 5. 2018 23. 1. 2019 23. 1. 2020	5000.0021.8169	Bescheid 1 – 3
Patricio Andres Molina Reed, Frauenstraße 24, 48143 Münster	9. 3. 2020	59.01.-W 812/18	Bescheid
Anatoli Volchenko, Am Berg Fidel 66, 48153 Münster	11. 8. 2020 3. 9. 2020	17-4004.1500.3188 32.22 SV VA2 MS-ZC591	Bescheid 1 Bescheid 2
Mark Walorski, Petersdamm 6, 48167 Münster	7. 8. 2020	64.21.91033	Bescheid
Fatema Suliman, Goerdelerstraße 3 Ap K1, 48151 Münster	14. 8. 2020	36.20.0514 / 187234	Bescheid
Auto Micola, Boulevard De Clocheville 37, 622200 Boulogne Sur Mer, Frankreich	20. 8. 2020	32.2.12-4004.1419.927.0	Bescheid
Hartmut Juskowiak, Graf-v.-Plettenberg-Straße 17, 57413 Finnentrop	20. 8. 2020	32.2.12-4004.1501.704.5	Bescheid
Sipan Gendow, Gartenbreie 52, 48161 Münster	20. 8. 2020	36.20.0514 / 163220	Bescheid
Denise Grünert, Lüdinghauser Straße 16 d, 48163 Münster	25. 8. 2020	59.2403.105200	Bescheid
Jekabs Gailiss, Zur Haskenau 71, 48157 Münster	6. 5. 2020 25. 8. 2020 25. 8. 2020	59.2211.137599	Bescheid 1 – 3
Dimitrie Kachowski, Hirschweg 18, 33142 Büren	29. 6. 2020	59.2804.074168	Bescheid
Lothar Franz Hummel, Bremer Platz 14, 48155 Münster	27. 8. 2020	59.2415.353706	Bescheid
Nedyalka Yordanova, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	31. 8. 2020	59.2402.403890	Bescheid
Hülya-Sonja Schröder, Fachklinik Release Merschstraße 49, 59387 Ascheberg	1. 9. 2020	12-4004.1400.576.3	Bescheid
Alina Berger, c/o Jan Thesing, Düesbergweg 17a, 48153 Münster	2. 9. 2020	59.2415.149769	Bescheid
Friedemann Weber, Hammer Straße 64, 48153 Münster	20. 4. 2020 2. 9. 2020	59.2402.435742	Bescheid 1 + 2

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Sven Tzscheutschler, Dorbaumstraße 7, 48157 Münster	10. 8. 2020 3. 9. 2020	32.22.RE MS-TZ111 32.2.31- 4004.1484.699.2	Bescheid 1 + 2
Aziz Caliskan, Im Moorhock 54, 48159 Münster	4. 4. 2020	32.22 SV VA1/ MS-AS655	Bescheid
Frank Niewerth, Hiltruper Straße 26 A, 48167 Münster	26. 8. 2020	31.22.SV VA1/ MS-MM808	Bescheid
Romano Großmann, An der Meerwiese 28, 48157 Münster	12. 8. 2020	32.22.RE VA1/MS- RG9298	Bescheid
Roberto Silva Loureiro, Warendorfer Straße 293, 48155 Münster	24. 8. 2020	32.22.RE MS-RL75	Bescheid
Gabor Rajacsics, Averkampstraße 12,48151 Münster	10. 8. 2020	32.22.RE VA1/ MS-SL376	Bescheid
Daniel Manea, Zur Friedrichsburg 10, 48268 Greven	12. 8. 2020	32.22.RE VA1/ MS-SN498	Bescheid
Philip Lechtape, 3-9-14 A1 Denenchofu Otaku, Tokyo 145-0071, JAPAN	22. 5. 2020	1002.2800.7218	Bescheid
Teresa Kaczmarek, Schlesienstraße 29, 48167 Münster	1. 9. 2020	32.22.SV VA2/ MS-CC118	Bescheid
Heinrich Heithorn, Westfalenstraße 150, 48165 Münster	19. 8. 2020	32.22.RE MS-RP5007	Bescheid
David Grimm, Grevingstraße 11, 48151 Münster	25. 8. 2020	32.22.RE MS-SN984	Bescheid
Julja Wolf, Hoher Heckenweg 97, 48147 Münster	10. 8. 2020	32.22.RE VA1/ HAM-IR213	Bescheid
Natalia Kikliashvili, Nerzweg 39, 48157 Münster	7. 9. 2020	36.21.0098 / 173849	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 0251 492-1302
Fax 0251 492-7712
E-Mail:
schulzheike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.